



Behörde für Kultur und Medien

Ausschreibung zur Vergabe einer Festivalförderung im interkulturellen Bereich für 2020

Innerhalb der letzten 19 Jahre hat das Festival „eigenarten“ über 700 interkulturelle Veranstaltungen an über 100 unterschiedlichen Orten und im öffentlichen Raum ausgerichtet. Jährlich lagen bis zu 80 Bewerbungen aus der freien Szene vor, die per Jury-Verfahren ausgewählt wurden. Ziel des Festivals war es Kunstformen und Ästhetiken aus anderen Kulturkreisen in Hamburg sichtbar zu machen und eine Plattform in der Hamburger Kulturlandschaft zu bieten. Das Festival hat mit der Bespielung zahlreicher Kulturorte in Hamburg Zugänge für die Künstlerinnen und Künstler geschaffen und die Szene untereinander vernetzt. Im Herbst 2019 wird das Festival „eigenarten“ in der bisherigen Form zum letzten Mal stattfinden.

Die Behörde für Kultur und Medien stellt die Mittel, die für das interkulturelle Festival zur Verfügung standen, für (vorerst) weitere drei Jahre ab 2020 für ein interkulturelles Festival zu Verfügung. Auf diese Ausschreibung können Konzepte eingereicht werden, die das bisherige Festivalformat weiterentwickeln und in neuem Team fortsetzen oder Konzepte, die ein ganz neues Festival vorsehen. Wir freuen uns auf innovative Vorschläge!

Zweck der Förderung:

- Förderung interkulturell arbeitender Künstlerinnen und Künstler durch Festivalaktivitäten
- Spartenübergreifende, mehrjährige Festivalförderung

Umfang der Förderung:

- Die Fördersumme beträgt bis zu 60.000 € pro Jahr
- Über einen Zeitraum von zunächst drei Jahren

Auswahlkriterien:

Die Förderentscheidung der Behörde für Kultur und Medien, die auf Grundlage der Empfehlungen einer Jury getroffen wird, orientiert sich an folgenden Leitlinien / Zielen:

- größtmöglicher Nutzen für die interkulturelle Hamburger Landschaft mit überregionaler Strahlkraft (Bündelung von Aufmerksamkeit, Ideen und Kräften),
- innovative Ansätze,
- erkennbare Entwicklungsperspektiven des Festivalformats,
- Qualifizierungsmöglichkeiten des künstlerischen Nachwuchses,
- Sicherstellung des Austauschs mit bereits bestehenden Strukturen, interkulturellen Produktionen und Communities unterschiedlicher Kulturkreise, die die Potenziale der Szene nutzen und sichtbar machen,
- vorhandene interkulturelle Kompetenz im Festival-Team,
- zielgerichteter Einsatz der öffentlichen Mittel.

Antragsstellung/Juryverfahren:

Das Konzept ist im Antragsformular in **5-facher Ausfertigung** einzureichen. Letzt möglicher **Einsendungstermin ist der 31.5.2019**. Die Antragsfrist ist verbindlich. Anträge können entweder persönlich nach terminlicher Absprache in der Behörde für Kultur und Medien abgegeben oder auf dem Postwege eingereicht werden.

Der Antrag ist zu richten an die
Behörde für Kultur und Medien Hamburg
- Stichwort: K232 Interkulturelle Projekte -
Hohe Bleichen 22
20354 Hamburg

Der Antrag muss neben einem vollständig ausgefüllten Antragsformular insbesondere die folgenden Angaben enthalten:

- ein aussagekräftiges **Festivalkonzept**, welches die besonderen Ansätze und Ziele widerspiegelt und ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit zum Festival beinhaltet.
- Ein realistischer **Finanzierungsplan**, der alle mit dem Zweck zusammenhängenden Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt, dazu gehören auch Drittmittel und ein Konzept zur Vergütung der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler.
- Die Bereitschaft von Koproduzenten und/oder Sponsoren, das Projekt zu unterstützen, sollte belegt sein, bevor die Behörde für Kultur und Medien die Förderung vergeben kann.
- Auflistung der Lebensläufe des Organisationsteams mit Angaben über Berufserfahrungen und bisherige Arbeiten.

Das Antragsformular finden Sie auf der Internetseite der Behörde für Kultur und Medien unter: <http://www.hamburg.de/bkm/kulturaustausch-interkulturell/>

Des Weiteren ist die „Richtlinie zur Förderung Interkultureller Projekte in Hamburg“ zu beachten. Sie ist unter folgendem Link im Internet aufzurufen:
<http://www.hamburg.de/bkm/kulturaustausch/2490800/foerderung-interkulturell/>

Über die Vergabe der Mittel entscheidet die Behörde für Kultur und Medien auf Grundlage der Empfehlungen einer Fachjury. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragssteller eine schriftliche Mitteilung über die Förderentscheidung.

Ausschluss

Jurymitglieder sowie Mitarbeiter der Behörde für Kultur und Medien und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

Für **Rückfragen** steht in der Behörde für Kultur und Medien Frau **Laura-Helen Rüge**,
Tel.: 040 / 428 24 227, **Email: laura-helen.ruege@bkm.hamburg.de**, zur Verfügung.

Informationen nach Artikel 13 und 14 zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

im Folgenden informieren wir Sie zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben von Artikel 13 und 14 DSGVO in der Behörde für Kultur und Medien (BKM) der Freien und Hansestadt Hamburg darüber, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Behörde für Kultur und Medien Hohe Bleichen 22 20354 Hamburg

Tel: 040 - 428 24 227

E-Mail: laura-helen.ruege@bkm.hamburg.de

Datenschutzbeauftragte der Behörde für Kultur und Medien

Große Bleichen 30 20354 Hamburg

Tel: 040 - 428 24 342

E-Mail: BKM-Datenschutzbeauftragte@bkm.hamburg.de

2. Verarbeitungszweck

Die Verarbeitung erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens um Fördermittel eines Kulturprojekts.

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Kontaktangaben der Person oder des Vereins (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Daten zur Zuwendung von Mitteln (Kontoverbindungen, etc.)

Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten ist § 4 Hamburgisches Datenschutzgesetz (HmbDSG).

3. Empfänger der Daten

Ihr Antrag geht bei der zuständigen Fachreferentin für interkulturelle Projekte ein und wird im Falle einer Förderung an anderen Stellen in der Behörde weiterbearbeitet.

Im Falle einer Förderung werden Ihre personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet.

IT-Dienstleister und Auftragnehmer der FHH im Sinne der DSGVO ist die Dataport AöR (Dataport, Altenholzer Str. 10-14, 24161 Kiel). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Dataport könnten im Rahmen ihrer Tätigkeit als Administratoren unter Umständen Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten erhalten.

4. Dauer der Speicherung

Bei postalischer Antragstellung werden die Daten des Antragstellers dem Auswahlgremium vorgelegt. Wird ein Projekt nicht gefördert, wird der Antrag noch ein Jahr aufgehoben. Wird dem Antrag stattgegeben, werden die Daten der/die Antragsteller/in zur Erstellung eines Zuwendungsverfahrens gespeichert.

5. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO (Artikel 15 bis 18, 21 und 77) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

• Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen

der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

• **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben unrichtig sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

• **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

• **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

• **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

• **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Haus-/Postanschrift:

Hamburgischer Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kurt-Schumacher-Allee 4

20097 Hamburg

Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40

E-Fax: (040) 4 279 - 11811

E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Hamburg, den 23. Januar 2019